

Kreisblatt

für den Kreis Ufingen.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Spaltenzeile.

Nr. 13.

Donnerstag, den 31. Januar 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ufingen, 29. Januar 1918.

Nach der unterm 29. November 1917 von der Reichsbedarfsstelle erlassenen Bekanntmachung geht das Recht und die Pflicht der Bezugsscheinausfertigung auf die staatliche Behörde des Kommunalverbandes über.

Die Bezugsscheine werden daher vom 1. Februar 1918 ab nur noch bei der Bezugsschein-Ausfertigungsstelle des Rgl. Landratsamtes ausgestellt.

Ich ersuche den Magistrat der Stadt Ufingen und die Herren Bürgermeister um umgehende Einsendung sämtlicher gelben Personalkarten, der Warenliste und etwa noch vorhandenen Bezugsscheine.

Der Königl. Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 29. Januar 1918.

Ab 1. Februar ist das Streichen des Brotes für die Versorgungsberechtigten mit frischen Kartoffeln verboten. Es dürfen nur noch Trockenkartoffelpräparate (Kartoffelstärke, Kartoffelmehl) verwandt werden.

Die zur Brotbereitung überwiesenen Kartoffeln, die noch nicht verwandt worden sind, müssen abgeliefert werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sofort bei den Bäckereien festzustellen, welche Mengen durch diese Verfügung frei werden, und mir bis zum 5. Februar das Ergebnis zu berichten.

Der Königl. Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 28. Januar 1918.

Die Firma, der ich die bestellten Holzschuhe in Auftrag gegeben habe, teilt mir mit, daß sie mit Aufträgen in diesem Artikel auf Monate hinaus beschäftigt sei und neue Bestellung vorerst nicht annehmen könne.

Bei eintretender Lieferungsdringlichkeit lasse sie mir sofort Nachricht zukommen.

Der Königl. Landrat.
v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. Januar 1899 J.-Nr. 25 in Nr. 7 des Kreisblattes von 1899 und vom 20. Januar 1908 in

Nr. 11 des Kreisblattes von 1908 ersuche ich Sie, für die Aufstellung der Gemeindevoranschläge für das Etatsjahr 1918 unverzüglich Sorge zu tragen.

Die Schulvorstände sind i. Zt. ersucht worden, die Schulhaushaltsanschläge, welche den Gemeindevoranschlägen anzubringen sind, alljährlich anzustellen und den Herren Bürgermeistern bis zum 1. Februar j. Z. zuzusenden zu lassen.

Der Bestand des Schulhaushaltsamtes Ende des Etatsjahres 1917 ist in dem Voranschlag genau nachzuweisen.

Der Entwurf des Gemeindevoranschlags ist 2 Wochen zur Einsicht aller Gemeindeglieder auszulegen, dann hat spätestens bis zum 25. Februar die Feststellung des Voranschlags durch die Gemeindevorstellung bzw. Gemeindeversammlung stattzufinden. Eine Abschrift derselben ist mir bis zum 10. März er. einzureichen. Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Falls zu den beschlossenen Gemeindefeuerhebungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, sind die betr. Beschlüsse der Gemeindevorstellung bzw. Gemeindeversammlung in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Als Kreissteuer einschl. Bezirkssteuer sind vorzulegen mindestens 300% vorzuschreiben.

Ufingen, den 29. Januar 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses
Nr. 88 R. A. v. Bezold.

Ufingen, den 29. Januar 1918.

Die Ausführung der von den Forstbehörden beantragten und von dem Herrn Regierungspräsidenten festgestellten Kulturen in den Gemeindevoranschlägen wird im Forstjahr 1. Oktober 1917/18 die nachstehenden Kosten verursachen:

Gemeinden: Ufingen 2000, Altweilnau 120, Anspach 3100, Arnoldsbach 630, Brandobersdorf 1250, Brombach 320, Gleeberg 1300, Gransberg 300, Grogensbach 230, Dorfweil 800, Emmershausen 370, Eichbach 1300, Finsterthal 180, Gemünden 340, Gräbenwiesbach 1150, Haintchen 800, Haffelbach 1100, Haffelborn 90, Hausen 550, Heiligenberg 400, Hundstall 750, Hundstall 140, Laubach 450, Mauloff 260, Reichenhausen 700, Michelbach 220, Mönchsbach 300, Naumbach 370, Neuweilnau 120, Niederems 670, Niederlauten 450, Niederreienberg 300, Oberems 740, Oberlauten 300, Obernhain 80, Oberreienberg 270, Pfaffenwiesbach 1400, Reichenbach 420, Riedelbach 1100, Rod am Berg 350, Rod a. d. Weil 900, Schmitten 570, Siemischbach 710, Teisberg 300, Wehrheim 3000, Weipertfelden 350, Wernborn 600, Weisenfeld 600, Wühlmsdorf 100, Winden 150 und Wühlms 550 Mark.

Die Herren Bürgermeister der vorgenannten Gemeinden werden ersucht, für Vereinstellung der Geldebeträge in den Gemeindevoranschlägen für das kommende Rechnungsjahr Sorge zu tragen.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses
Nr. 1353 R. A. v. Bezold.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Frankfurt (Main), den 12. 1. 1918.

Mainz,

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt III b Tgb.-Nr. 470/128.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt III Pol. Nr. 49 868/23 967.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gef.-G. über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordnen wir für den Bereich des XVIII. Armee-korps und des Gouvernements Mainz:

Der Abtrieb von Eichenstälwäldungen bis zu 40 Jahren ist nur zum Zwecke der Gerbstoffgewinnung d. h. in der Saison gestattet.

Ausnahmen können von der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. und der Kriegsamtsstellen Siegen, die sich erforderlichenfalls mit den zuständigen Forstbehörden ins Benehmen setzen, bewilligt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Riebel

Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Ufingen, den 28. Januar 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

v. Bezold.

Verordnung

über den Verkehr mit Eiern innerhalb des Kreises Ufingen.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslandrats über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374) und der preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises Ufingen folgendes bestimmt:

§ 1

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Kreise Ufingen ist verboten.

§ 2

Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Abnahme bzw. der Versuch der Abnahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

§ 3

Für die Entgegennahme von Eiern ist in jeder Gemeinde eine Ortsammelsstelle errichtet, die die Geschäfte der Eierempfangnahme und der Kontrolle versieht. Die Ortsammelsstellen liefern die Eier an die Kreissammelsstelle ab.

§ 4

Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie mehr als die ihnen zustehende Menge gewinnen, an die Gemeindefammelsstellen abzuliefern. Die Selbstversorger haben Anspruch auf 52 Eier pro Kopf und Jahr.

Werden durch Krankheiten oder besondere wirtschaftlichen Verhältnisse Ausnahmen bedingt, so wird die Abgabepflicht durch den örtlichen Wirtschaftsausschuß auf Antrag geregelt.

§ 5

Die Mindestabgabepflichtmenge wird auf 25 Eier für das Huhn festgesetzt.

Die Eierlieferung seitens der Geflügelhalter hat in den Monaten Februar bis einschließlich September zu erfolgen. Von jedem Huhn sind abzugeben im Monat Februar 2, März 3, April 5, Mai 5, Juni 4, Juli 2, August 2 und September 2 Eier.

§ 6

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierlieferungsorganisation beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

§ 7

Der Erzeuger-Höchstpreis wird auf 30 Pfennig für ein Ei festgesetzt.

§ 8

Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur gegen Eiermarken durch die amtlich zugelassenen Eierausgabestellen verabfolgt werden.

§ 9

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§ 10

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft.

Ufingen, den 25. Januar 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Ufingen
v. Bezold.

**Ausführungsanweisung
zur Anordnung über den Verkehr und
Verbrauch der Eier im Kreise Ufingen
vom 1. Februar 1918.**

Auf Grund des § 9 der Anordnung über

den Verkehr und Verbrauch der Eier im Kreise Ufingen vom 25. Januar 1918, wird folgendes bestimmt:

1. In jeder Gemeinde des Kreises ist eine Ortsfammelsstelle zu errichten und für deren Leitung eine geeignete Persönlichkeit zu bestellen.

2. Die Ortsfammelsstellen haben die gesammelten Eier an die Kreisfammelsstelle allwöchentlich am Freitag Vormittag abzuliefern.

3. Die Ortsfammelsstellen sind verpflichtet, Sorge zu tragen, daß von allen Haushaltungen in denen Hühner gehalten werden, die wöchentliche Eierabgabe erfolgt. Sie haben den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier jedesmal eine Quittung zu erteilen.

4. Die Leiter der Ortsfammelsstellen haben über die von ihnen erworbenen Eier Listen zu führen, aus denen der Name des Geflügelhalters, der Tag und die Zahl der von ihnen erworbenen Eier zu ersehen sein müssen. Am Schlusse jeden Monats ist der Kreisfammelsstelle unter Vorlage der Liefererliste der Stand der Eierbewegung anzuzeigen, und sind falls das Liefereroll nicht erreicht worden ist, die Gründe hierfür besonders ausführlich mitzuteilen.

5. Die Abgabe von Eier ist nur an die amtlichen Ortsfammelsstellen gestattet.

6. Die Hühnerhalter haben die ihnen erteilten Quittungen über die Eierablieferung sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen den mit der Kontrolle der Eierlieferungsregelung beauftragten Personen vorzulegen.

Können sie sich nicht über die Menge der abgelieferten Eier ausweisen, so haben sie die Fehlmenge ihres Ablieferungssolls nachzuleisten.

7. Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht innerhalb der gesetzten Frist genügen, haben zu gewärtigen, durch Zwangsmaßnahmen zur Ablieferung gezwungen werden.

Für Eiermengen, die von Hühnerhaltern über ihre Ablieferungssoll hinaus zur Abgabe kommen, werden außer dem zur Verteilung gelangenden Geflügelfutter, Sonderzuteilungen in Aussicht gestellt.

Ufingen, den 25. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Januar.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

An verschiedenen Stellen der Front Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In der Champagne entwickelten sich lebhaft östliche Kämpfe.

Wein oder Tabak zu kaufen.

In kalten Nächten zündeten die Männer sich ein Feuer an, das die Sträucher und Steinmauern ringsum mit phantastischem Glitzer erhellte — bisweilen brachten sie sich ein Gericht Erdäpfel an der Glut; zu weitem jedoch reichte ihre Kochkunst nicht. Sie lebten von dem Vorrat an Speise und Trank, den sie in ihren Rückständen mit sich führten; im übrigen geisterten sie sich der Zeit, wenn die sechs Wochen ihrer Wächterschaft um sein würden. Dann winkte ihnen all das sonst Entbehrte: weiches Lager und warme Kost. Der Michael freute sich gerahmt darauf — und noch mehr auf ein andres, wovon er aber nichts verlauten ließ.

Seit drei Jahren versah er den Dienst in der Klamme; in der Zwischenzeit arbeitete er als Holzschläger in der Gemeindevverwaltung. Immer gut aufgelegt, hier wie dort, gesund am Körper und am Gemüt. Niemand hatte den klammigen Michael mit dem glatten Haar und den großen runden Raubenaugen je anders als heiter dreinschauen sehen; niemand hatte ein mißlautiges Wort aus seinem Munde gehört. Er sang und piff gleich einer Amsel im feinen Bauer seiner Klamme, fest überzeugt von der Güte dieser Welt und der ewigen Freude, die darauf folgen sollte. Nur zufrieden mußte man sein; und das war bei Michael.

Beiderseits der Straße St. Hilaire Souplet schürten am Morgen kleinere französische Angriffs-Unternehmungen. Unsere Stellung zwischen den von Somme-Py und Ripont Südosten führenden Straßen lagen am Nachmittag unter heftigstem feindlichen Unter feinem Schutze stieß französische Infanterie mit Flammenwerfern zu starken Eindringen mehrere Stellen der Front vor. Mit Verlusten wurde sie, zum Teil vor unseren Linien, zum Teil im Nahkampf, zurückgeworfen. Gefangene blieben in unserer Hand; mehrere Flammenwerfer wurden erbeutet.

Rege Fliegeretätigkeit führte zu zahlreichen Luftkämpfen.

Wir schossen gestern dreizehn feindliche Flugzeuge ab und einen Fesselballon.

London und Eberneth wurden erfolgreich Bomben beworfen.

Frankische Flieger setzten ihre Angriffe unsere Bazarotte fort. Während im November die Bazarotteanlagen von Reibel das Ziel ihrer Bombenabwürfe waren, griffen in den letzten Tagen die Anlagen von (östlich von Conflans) an.

Italienische Front

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden von neuem heftiger Kampf entbrannt. Die Italiener griffen gestern in den Abschnitten östlich von die zur Brenna mit starken Kräften an. Monte Sifemol und westlich brach ihr Vorstoß den österreichisch-ungarischen Stellungen schon im Feuer zusammen; der Monte della, auf dem sie vorübergehend Fuß gefaßt hatten, wurde ihnen im Gegenstoß wieder entzogen. Ebenso waren unsere Verbündeten dem Gebiet des Col des Rosso sowie zwischen Frenzela-Schlucht und der Brenna anstürmender Feind noch schweren Kämpfen zurück. Wieder Versuche des Feindes, östliche Einbruchstellen einzunehmen, wurden zu erweitern, unter blutigen Verlusten. Mehrere Offiziere und Mann wurden gefangen.

Eines unserer Bombengeschwader warf am 26. zum 27. Januar mit Wirkung 21000 Kilogramm Bomben auf G. franco, Treviso und Mestre. Große Brände wütheten sichtbar.

Von den anderen Kriegsschauplätzen Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen, 30. Jan. Die Wirtschaft Gasthaus Jacobi, jenes bei den Wenden des Kreises wie allen Besuchern von Ufingen bekannte Haus, hat mit dem heutigen Kaspar Hübner, der leiherrige Wirt des

Der Himmel hilft niemals solchen, die nicht handeln wollen. Sophocles.

In der Klamme.

Erzählung von Helene Raff.

1 Fortsetzung.

Nabe der sogenannten „Kirche“, wo das Gefährte sich torartig wohnte, hatten die Männer ihren Stand. Ein Schutzbüsch, das ihnen zuzugewandt am Gewand angebracht gewesen, hatte das Wetter wiederholt herabgerissen. Regnete oder schneite es einmal gar zu arg, so suchten sie Unterschlupf unter einem vorspringenden Felsen oder einem breitschäftigen Baum, der es fertig gebracht hatte, im düstigen Erdreich der Klammbänge Wurzel zu fassen. — Bei Tage waren sie nicht völlig einsam; es kamen Fremde, um den malerischen Anblick der Klamme zu genießen — die gingen gewöhnlich bis zur „Kirche“, weil hinter dieser der gebahnte Pfad aufhörte und grübelte Kletterer nur mit Gefahr durch die Felswildnis den Ausgang finden konnten. Dann wechselten die Besucher ein paar Worte mit den Wächtern, fragten dies und das und schenkten den beiden, deren Verlassenheit sie bemitleideten, eine Kleinigkeit, um sich

Armer Leute Kind, hatte er von klein an Tagelohn gearbeitet; das sauer verdiente Geld er pünktlich auf die Sparkasse und rechnete Gedanken, wann er hoffen könnte, eine bestimmte Summe beisammen zu haben.

Im letzten Jahr war er auf seinem eigenen Grundstück gewesen. War das Gefälle des Berges nicht zu stark, ging das ganz leicht — wärter, dann freilich galt es stark aufzumachen. Dann durfte er keine Stunde schlafen, weil niemand hatte, ihn im Wachen abzulösen. halb sollte er dies Jahr wieder einen Genossen halten. Noch hatte sich keiner gemeldet für eintönige Geschäft, als plötzlich der Zugereiste anbot, der Arbeit und Unterkommen suchte jeden Preis, obwohl er besser gewöhnt schien ein Handwerk verstand. Da seine Papiere guter Ordnung befunden wurden, so stellte ihn an. Er hatte dicke schwarze Augenbrauen einen schwermütigen Blick drunter und einen Mund der an wälsche Abkammung deutete: Carlo Pedrosi.

Nach etwa drei Wochen hatte der Neuzugewandte in der Klamme schon ziemlich angekommen. Namentlich schloß er sich enger an seinen Gefährten an, als ob Michaels feste sorglose Freundschaft ihm ein sicheres Gefühl gäbe. Ein sonderbar verschlossener Mensch blieb Carlo Pedrosi im

haus, „Zum Adler“, übernommen. Es steht zu erwarten, daß der neue Inhaber, dem ein guter Ruf als Gasthalter vorausgeht, sich bemühen wird, seine Gäste jederzeit bestens zu bewirten und damit das Ansehen des Hauses neu zu befestigen.

• **Neue Frachtbriefe.** Die Papierknappheit hat dazu geführt, an Stelle des bisherigen Frachtbriefmusters ein neues einzuführen. Es ist um die Hälfte in der Breite verkleinert, daß die Rückseite mit der rechten Hälfte des jetzigen Musters bedruckt wird. Die vorhandenen Vorbrüche des bisherigen Musters dürfen aufgebraucht werden; es empfiehlt sich, sie in einer Linie in den Rollen zu verwenden, in denen dem Frachtbrief sonstige Begleitpapiere (z. B. Zoll- und Steuerpapiere, Vorkaufsbriefe usw.) beigegeben sind. Soweit der neue Frachtbrief verwendet wird und Begleitpapiere als Anlage beigegeben sind, müssen die Frachtbriefe der Breite nach gefaltet werden. Die Beilagen sind so dazuerhalten wie möglich mit dem Frachtbrief zu verbinden.

† **Emmershausen.** 30. Januar. Heute starb im Alter von 64 Jahren Herr Hegemeister Ludwig Blöcher. Nachzu 30 Jahre wirkte er in unserer Gemeinde in seinem Berufe und war in weiten Kreisen eine geschätzte und beliebte Persönlichkeit. — Er ruhe in Frieden!

— **Beilburg.** 28. Jan. Am 25. d. M. konnte Herr Dr. Landau auf eine 25-jährige Tätigkeit als Stadt- und Bezirksrabbiner zurückblicken. Aus diesem Anlaß überbrachte der Vorstand die Glückwünsche der Kultusgemeinde und überreichte ein schön ausgestattetes Diplom und Geschenk. Auch von auswärtig kamen viele Glück

wünsche. Schreiben und Depeschen, u. a. von dem R. J. Israel. V. hierorein, dessen Ehre-Vorsitzender der Jubilar ist.

Bermischte Nachrichten.

— **Kreuznach.** 23. Jan. Ein seltsames Opfer des Hochwassers. Durch die Keltere gebrochen und in das im Keller stehende Wasser gefallen ist hier der Rollfuhrmann Junker. Als man den Verunglückten retten wollte, hatte ein Schlaganfall sein Leben schon ein Ende gemacht.

— **Kirn.** 28. Jan. Die Bermischte, daß sich noch ein weiterer Wagen im Schlamm hängen hat sich bestätigt. Von der Kuttermühle arbeiten an der Zugungsstelle. In der großen Schwertelsteinen eigenen Tausen, die in einigen Tagen an der Unfallstelle idung sind, fanden in der Meier Tiefe Ueberreste. In den zertrümmerten Teilen eines Wagens eingeklemmt, wurden noch drei Leichen gefunden. Es traf zur Stunde noch ein weiteres Pionier-Kommando mit Bontore ein.

— **Schülerliebe.** Aus München wird berichtet: Der sechzehn Jahre alte Schüler einer Münchener Privatschule war zu einer fünfzehn Jahre alten Schülerin der Münchener Schreinerbildungsanstalt in beiderseitige Liebe entbrannt. Schon mehrere Male hatte das Mädchen die Anträge des Realschülers auf bestimmt zurückgewiesen. Freitag Abend wiederholte er die Anträge, indem er das Mädchen aufforderte, sich nun auf's Bestimmteste zu erklären. Das Mädchen verbat sich neuerdings ein für allemal die Verfolgungen und flüchtete gegen die elterliche Wohnung zu. Das brachte den Sechzehnjährigen zur Rasterei er sog

eine Kletterpistole und kletterte auf das flüchtende Mädchen. Gutes Glück hatte er, daß der Schuß nur den linken Ellenbogen, so daß das Mädchen zwar nicht und dauernd, aber doch nicht lebensgefährlich verletzt wurde. Der junge Mann, ob zum Bahnhof und ruh nach München, wo er bald darauf festgenommen wurde.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere

besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsdienst, Post- und Telegrafendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst, als Kutscher, Bäcker, Schlächter, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter, sowie im Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenens- und Gefängniswache).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbefähigten Kriegsgeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Baderbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bestimmungsorte wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Aufstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für den Kreis Münden: **Wern. Rdo. Schacht a. M.**; dabei sind vorzulegen: Ein wasserfestes Zeugnis aus dem Kreis Münden oder ein Zeugnis, erforderlich falls Abwehrkraft. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bestimmungsort. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Bestimmungen zu unterwerfen.

Kriegsamtssstelle Frankfurt a. M.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten, treusorgenden, guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Schäfer Joseph Heckmann

heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nach langem, schweren, mit Geduld ertragenem Leiden im 57. Lebensjahre, öfters gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden hinterbliebenen

Kinder, Schwiegersöhne u. Verwandten.

Cransberg, den 29. Januar 1918.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 2 Uhr statt.

bin — aber geschick — so geschick, daß Michael alle Achtung davor hatte. Er mußte weit in der Welt herumgekommen sein, hatte gefällige Manieren und handhabte die Feder mit einer Beiläufigkeit, die der beredte Gefährte, dem beim Schreiben stets der Schweiß auf der Stirne perlte, anstaunte wie ein Wunder.

Es waren heiße Frühlommertage. Eine strahlende Sonne in der Luft, unter der alles Lebendige litt; beinahe waren die Kammwäcker in ihrer schattigen Röhle jetzt zu beneiden — wenigstens versicherten das die Leute des Elektrizitätswerkes, wenn einer von ihnen schweißtriefend dahergestapelt kam. Auch behaupteten sie, lange könne das unmöglich so fortgehen — ein starkes Weiser sei bestimmt im Auge.

Sie behielten recht. Nachhinter, nachdem aus allen Ecken des Horizontes dicke schlauchartige Wolken sich zusammengelassen hatten, brach es los, mit unerhörter tosender Gewalt. Die beiden Wäcker lösten sich nicht ab wie sonst — in den gefährlichsten Winkel geduckt saßen sie nebeneinander, schlossen kein Auge und bekreuzten sich, so oft ein Blitzstrahl blendend, prasselnd in einen der Bäume fuhr. Im Schein der Blitze war Michael gewahrt, daß bei jedem Einschlag, jedem daherrausenden Donner ein nervöses Zittern durch Carlos Gitterer

ließ, und daß er die Lippen krampfhaft zusammenpreßte. Gewitterstimmung sein ist nichts Gutes, zumal wenn man im Freien dastehen muß!

Auf das Wetter folgte stundenlang Regen, der erst in der Frühe ein wenig nachließ. Die zwei Gefährten saßen wie in einem wassen Sack: zu dem Strömen und Riefeln von oben gesellte sich der spritzende Witterpöbel von unten: das Erdreich war völlig durchweicht, das Gestein schlaff und glänzend. Auf den untersten Felsblöcken standen sie, unablässig bewacht, die massenhafte daherschließenden geknickten Baumstämme mit Hilfe langer eiserner Haken ans Band zu ziehen. Beide arbeiteten eifrig und gewandt; nur einmal, da Michael mit flüchtigem Blick Carlos Anblick streifte, sah er, daß es bleich und übermüdet ausah.

Ein ungefügiger Holzklotz kam mit dem Gestrudel herangewogen, hob und drückte sich, blieb innerhalb der „Rinde“ stehen und konnte nicht vor- noch rückwärts. Carlos bedrückte, der auf den vordersten Felsblock gesprungen, den Haken in der weit hinausragenden Rinde, bog sich vor und hatte den Klotz, der wie ein Fisch ihm entgleiten wollte, beinahe gefaßt. Da wich unter seinen Füßen der Stein, schlug um — verabschiedet nach einem Halt in die Luft greifend, stürzte Carlos in der Tobel hinab. (Fortsetzung folgt.)

Heute Morgen 1/11 Uhr entschlief nach kurzem, schweren Leiden mein geliebter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Königliche Hegemeister
Ludwig Glöser

im 64. Lebensjahre.

Norikhaus Emmerhäuserhütte, den 29. Januar 1918.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Laise Glöser, geb. Adami.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 2 Uhr statt.

Wirtschafts-Uebernahme.

Freunden und Bekannten zeige hiermit an, dass ich
den Betrieb des altbekannten

Gasthauses Jacobi

mit dem heutigen Tage übernommen habe.

Neben der Gastwirtschaft bringe ich meine neu hergerichteten **Fremdenzimmer** mit elektr. Licht und Bad in empfehlende Erinnerung.

Zum Ausschank gelangt das bestbekannte „**Taunusgold**“ der Aktienbrauerei Bad Homburg v. d. H., sowie **Apfelwein, Wein und Selterswasser**. Ferner verabreiche **Mittagessen** in bekannter Güte, sowie **KAFFEE** zu jeder Tageszeit.

Zum Besuche ladet freundlichst ein

Kaspar Härth,
seither langjähriger Pächter des
Gasthauses „zum Adler“.

USINGEN, 30. Januar 1918.

Dickwurzsamen

*) eingetroffen.
Peter Bernbach.

Wandkalender

mit vollständigem **Märkte-Verzeich-**
nis des Regierungsbezirks Wiesbaden
empfiehlt

R. Wagner's Buchdruckerei.

Als hervorragende Neuheit empfehle

Dr. Engelhardt's

Nährpastete

in Dosen zu 2,60 Mfr.,

als wohlschmeckenden, nahrhaften Brod lag und
als **Brick von Sadsteil**.

Dr. A. Lötze.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhilords, Halbberdcs
mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen
sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Fede n
cirka 40 Stück preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Gruver, Warendorf, Rantzsch.

Jagd-Verpachtung.



Am 9. Februar,
mittags 2 Uhr, kommt a
Bürgermeisterei des be
Aufsichters Altweltne

Wald- und Feld-Jagd

Dieselbe umfasst ca. 1600 Morgen vom Bahnhof Dausen in ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde erreichen. Günstige Lotterieverhältnisse für Pflanze. Weitere Auskunft erteilt gerne das
2) **Bürgermeisteramt**

Sauberes, tüchtige

Mädchen 3

das im Haushalt Erfahrung,
sichert gesund.

sofort geschickt.

Gute Behandlung und Verpflegung zugesich.
 Frau Fritz Himmelreich
 *b) Elsborn bei Frankfurt a. M.



Pferde

Da nach mir gewordener Mitteilung in
Zeit eine größere Anzahl Kriegaunbrau
aber zu landwirthschaftl. Arbeiten noch verwe

durch die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, die Landwirthe des Reg.-Bezirks zur Abgangsanzeige und da hierbei in erster Linie die Landwirthe berücksichtigt werden sollen, welche bei der Mobilmachung ihre Pferde an die Verwaltung abgegeben aber noch keine Erstattungen erhalten, so rate ich allen hierfür in Verlegenheit befindlichen Landwirthen, ihre diesbezüglichen Gesuche bald an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, einzureichen.

Bei etwa zur Verteilung kommenden Zuckern kommen als Abnehmer nur Mitglieder von Zuckervereinen in Frage.

Ich empfehle daher allen Vereinsmitgliedern zu diesen Pferdeversteigerungen ihre Pferde mitzunehmen.

Der Vorstehende des Pferdebezugs
im Kreise Ultingen.
Veterinärarzt Schlichte.